

**PESTALOZZI-STIFTUNG HAMBURG**



Menschlich.  
Verlässlich.  
Gemeinsam.

Evangelische Einrichtung für Kinder, Jugendliche  
und Menschen mit Assistenzbedarf

## **Trägerschutzkonzept der Kindertagesstätten (Kitas)**

Erstfassung: April 2015

Überarbeitung: 2024  
Fassung 5

Pestalozzi-Stiftung Hamburg  
Brennerstraße 76  
20099 Hamburg  
Tel.: 040/639014-0  
Fax: 040/639014-11

E-Mail: [info@pestalozzi-hamburg.de](mailto:info@pestalozzi-hamburg.de)

# Trägerschutzkonzept der Kitas der Pestalozzi-Stiftung Hamburg

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	1
<b>1. Machtgebrauch und Machtmissbrauch</b> .....	4
<b>2. Grenzüberschreitungen</b> .....	6
<b>3. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden</b> .....	10
<b>4. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen</b> .....	15
<b>5. Gewalt unter Kindern</b> .....	15
<b>6. Sensibler Sprachgebrauch und Bewusstsein für Sprache im Alltag</b> .....	18
<b>7. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten</b> .....	20
<b>7.1. Handlungsplan für Mitarbeitende bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII</b> .....	23
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	24
<b>Anlagen</b> .....	27

## Einleitung

Das vorliegende Trägerschutzkonzept der Pestalozzi-Stiftung Hamburg<sup>1</sup> soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für alle Kinder, die die Kindertageseinrichtungen der Stiftung besuchen, sicherstellen.

Ebenso soll das Trägerschutzkonzept zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz beitragen.

Die Stiftung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Kitas sind ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle Mitarbeiter\*innen<sup>2</sup> tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen und den Auftrag zu erfüllen.

Um den gesetzlichen Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzepts umzusetzen, bietet das Leitbild der Stiftung eine Grundorientierung:

- Unser Handeln orientiert sich an den Werten christlicher Nächstenliebe. Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind uns selbstverständlich.
- Unsere Angebote gelten allen Menschen, unabhängig von Nationalität, Religion, Weltanschauung sowie gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Stellung.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird mit Stiftung die Pestalozzi-Stiftung Hamburg bezeichnet.

<sup>2</sup> Im vorliegenden Text werden Personenbezeichnungen sprachlich inkludierend genutzt.

- Unser Anliegen ist es, den Menschen, die sich uns anvertrauen, jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern.
- Wir bieten Menschen in ihren Lebenssituationen einen Unterstützungsrahmen, der sich an ihren individuellen Bedürfnissen orientiert. Den Menschen begegnen wir mit einer offenen und wertschätzenden Haltung. Leitung, Mitarbeitervertretung und Mitarbeiterschaft pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben diesen Leitsatz als Modell vor.
- Wir ermutigen zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude. Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Menschen, die sich uns anvertrauen, zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.
- Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung von Menschen angemessen zu unterstützen. Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind vor allem unsere engagierten und kompetenten Mitarbeitenden, Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes Umfeld.
- Offenheit und Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Stiftung. In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln.

Neben dem Leitbild sind die Kinderrechte der UN- Konventionen richtungsweisend für das Handeln der Mitarbeitenden der Kitas:

- **Gleichheit**  
Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
- **Gesundheit**  
Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
- **Bildung**  
Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- **Spiel und Freizeit**  
Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- **Freie Meinungsäußerung und Beteiligung**  
Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
- **Schutz vor Gewalt**  
Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- **Zugang zu Medien**  
Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
- **Schutz der Privatsphäre und Würde**  
Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- **Schutz im Krieg und auf der Flucht**

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

- **Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung**

Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Die erste Fassung des Trägerschutzkonzepts der Kindertagestätten ist unter Einbeziehung der Kita-Mitarbeiter\*innen erarbeitet worden. Im Jahr 2014 ist dazu eine Arbeitsgruppe gestartet, an der Vertreter\*innen aus jeder der Pestalozzi-Kitas und die Qualitätsmanager\*in teilgenommen haben. Bei Ausfallzeiten durch Urlaub oder Krankheit haben Kolleg\*innen aus der jeweiligen Einrichtung die Vertretung übernommen.

Es wurde zum Ziel gesetzt, ein Schutzkonzept der Kitas zu formulieren, indem sich zum einen jede einzelne Kita wiederfinden kann und zum anderen eine gemeinsame Haltung zum Ausdruck kommt. Um dies zu gewährleisten, haben die AG-Teilnehmenden Inhalte und zu diskutierendes mit in ihre Teams genommen, es dort multipliziert, an den Haltungsfragen gearbeitet und eine mit den Kita-Kollegen meistens abgestimmte Haltung wieder mit zum nächsten Treffen gebracht.

Auf Basis der abgestimmten Haltungen jeder Kita, des Rahmenschutzkonzeptes der Pestalozzi-Stiftung Hamburg und der „Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen“ der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) haben wir lebhaft diskutiert, fachlich gestritten und auch immer wieder festgestellt, dass wir in vielen Bereichen der Haltungsfragen und Vorgehensweisen nicht weit auseinander liegen. Auf diese Weise ist das erste Trägerschutzkonzept der Kitas erstellt worden.

Die Kitas der Pestalozzi-Stiftung haben sich dann in den vergangenen Jahren gemeinsam mit der Qualitätsmanager\*in dem Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems gewidmet und seit ~~mit~~ der Verabschiedung der ersten Version, trifft sich in regelmäßigen Abständen eine Arbeitsgruppe der Einrichtungsleitungen und die Qualitätsmanagerin, um das Trägerschutzkonzept stetig weiterzuentwickeln und auf seine Gültigkeit hin zu überprüfen. In 2018 wurde das Trägerschutzkonzept erneut überarbeitet.

In den Jahren 2023/2024 ist das Trägerschutzkonzept der Kitas erneut durch die Kitaleitungen, die Qualitätsmanagerin und die Fachabteilungsleitung überarbeitet worden und liegt aktuell als 5. Fassung vor.

Bei der konstruktiven Arbeit an den Konzepten werden auch immer wieder Bereiche deutlich, an denen in nächsten Jahren weitergearbeitet wird. Das Schutzkonzept wird innerhalb der Einrichtungen durch Teamtage und Workshops sowie Fortbildungen gelebt und weiterentwickelt.

Das Trägerschutzkonzept der Kitas wird ergänzt durch individuelle einrichtungsbezogene Schutzkonzepte und einrichtungsbezogene Prozesspapiere jeder Kita. Diese nehmen Bezug auf die jeweiligen Besonderheiten der Häuser und auf die praktische Umsetzung der formulierten Zielsetzungen des allgemeinen Schutzkonzeptes. Im Laufe der Jahre 2019/2020 hat jede einzelne der Kitas an ihrem individuellen Schutzkonzept gearbeitet.

Die Kitas der Stiftung werden seit 2016 im Rahmen des „Kita Beta Gütesiegel“ der Diakonie Hamburg zertifiziert und auch rezertifiziert. Des Weiteren haben die Kitas das Kita-Prüf-Verfahren erfolgreich durchlaufen.

Die Stiftung unterstützt und fördert die Weiterentwicklung von Konzepten und die Qualifizierung der Mitarbeiterschaft. Die Kinderschutzfachkräfte der Stiftung bieten interne Fortbildungen zur Kindeswohlgefährdung an. Auch externe Fortbildungen und die Teilnahme an Vorträgen bspw. des Diakonischen Werkes werden wahrgenommen.

Das Trägerschutzkonzept ist unter Berücksichtigung verschiedener Fachtexte erstellt und überarbeitet worden.

## **1. Machtgebrauch und Machtmissbrauch**

### Haltung:

Die Mitarbeitenden richtet ihr Augenmerk bei der Aufgabenverteilung nicht auf das Geschlecht eines Menschen, sondern auf seine Haltung. Frauen und Männer gehören selbstverständlich gleichberechtigt in die Kita-Teams. Genauso selbstverständlich übernehmen sie gleichberechtigt alle anfallenden Aufgaben.

Dabei fördern die Kitas eine Kultur des Miteinanders. Bei klarer und transparenter Aufgabenverteilung sind die Organisationsstrukturen durchlässig, so dass Dialoge auf allen Ebenen vertrauensvoll stattfinden können. Wir kommunizieren klar und verständlich und sorgen für Transparenz in Bezug auf relevante Informationen. In den verschiedenen Kitas und Teams wird eine angstfreie Kommunikation unterstützt. Dazu trägt eine reflektierende und prozesshafte Fehlerkultur bei, die Verhaltensänderung und -anpassung an veränderte Situationen unterstützt und zu Handlungssicherheit beiträgt. Alle Mitarbeitenden unterschreiben vor ihrem ersten Arbeitstag für die Stiftung den Verhaltenskodex zur Prävention von Gewalt (s. Anhang).

Machtausübung ist nicht Machtmissbrauch, sondern Machtgebrauch. In besonderen Situationen, wo Macht auch gegen den Willen der Kinder ausgeübt wird, muss jede einzelne Handlung pädagogisch legitimiert und vom Team getragen werden.

Um uns anvertraute Kinder vor Gefahren zu schützen, ist der Einsatz von Macht durch Mitarbeitende legitim. Das betrifft ganz konkret:

- Situationen im Straßenverkehr
- Situationen am Wasser
- Für Kinder nicht als Gefahrensituationen erkennbaren Gelegenheiten (freilaufende Hunde im Park)
- Interventionen bei körperlicher Auseinandersetzung zwischen Kindern

Besonders herausfordernde Situationen werden dokumentiert. Wenn eine Handlung auch von außen nachvollziehbar ist, dient dies dem Schutz der verantwortlichen Mitarbeitenden.

Unterschiedliche Haltungen der Mitarbeitenden zu Themen oder Haltungen werden als solches benannt und aufgearbeitet.

Zu der Aufarbeitung gehören Gespräche mit den beteiligten Kolleginnen und Kollegen, die Möglichkeit einer Supervision und das Bearbeiten des Themas im Team.

## Risikosituationen:

Vorzunehmende Risikoeinschätzungen müssen Lebensalter und Abhängigkeitsverhältnisse der zu Betreuenden sowie die spezifischen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen. Kinder, die Machtmissbrauch in unterschiedlichen Formen erfahren haben, können besonders gefährdet sein, da diese sich wenig selbstbewusst und distanzlos zeigen können. Dieser Personenkreis kann sich auch offen aggressiv oder unterschwellig manipulierend zeigen. Ihr Verhalten ist häufig schwer einzuschätzen.

Die Stiftung achtet bei architektonischem Neu- und Umbau darauf, Räumlichkeiten so zu gestalten, dass sowohl offene Passagen entstehen, die Transparenz gewährleisten sollen, als auch Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder geschaffen werden, ohne das Risiko des Machtmissbrauchs zu erhöhen. Dies soll zur Eindämmung der Möglichkeit eines Übergriffes durch Mitarbeiter\*innen oder untereinander beitragen. Beispielhaft sei der offene Wickelbereich genannt. Außerdem gibt es Kuschecken und Entspannungsmöglichkeiten für die Kinder. Diese Raumteile sind nicht einsehbar für andere Kinder. Zum Beispiel bieten Gucklöcher auf Erwachsenenhöhe, runde Glasscheiben eingelassen in Wände, Transparenz für die Erzieher und Ungestörtheit für die Kinder zugleich.

Besondere Transparenz der Fachkräfte wie genaue Absprachen, einsichtige Orte und zieldefiniertes Handeln sind besonders dann nötig, wenn Kinder nackt sind. Dies kann bei Spielsituationen mit Wasser wie Planschen, Schwimmen oder Baden und beim Wickeln eine Rolle spielen. Dies dient auch dem Schutz der Mitarbeiter\*innen. Generell sind Kinder niemals nackt in der Öffentlichkeit (z. Bsp. Spielplatz, Schwimmbad) zu sehen.

In den Randzeiten des Betreuungsangebotes, also am frühen Morgen oder spät am Tag, können aus pädagogischen Situationen leichter Risikosituationen entstehen, da die Einrichtung dann nicht so belebt ist. Folgende Maßnahmen können beispielsweise dazu beitragen, das Risiko möglichst gering zu halten:

- besondere Transparenz in der Arbeit mit den Kindern
- Türen der genutzten Räume bleiben geöffnet (Elementarbereich)
- der Aufenthalt ist ausschließlich in zentral gelegenen Räumen, vor allem in Randbetreuungszeiten
- andere Personen sind anwesend (abholende Eltern, Reinigungs- oder Hauswirtschaftskräfte)

Allen in der Einrichtung beruflich tätigen Personen ist es untersagt, betreute Kinder mit privaten Geräten zu fotografieren oder zu filmen. Zur Sicherung des privaten Eigentums steht für jede\*n Mitarbeitenden ein verschließbares Fach zur Verfügung.

Eltern dürfen Fotos von ihrem Kind machen, nicht aber von anderen Kindern sowie auch nicht von Mitarbeitenden. Zudem gibt es im Betreuungsvertrag für Eltern die Möglichkeit das Fotografieren ihres Kindes generell zu untersagen. So wirken wir unerlaubtem Fotografieren entgegen und schützen die Privat- und Intimsphäre der Kinder.

Die Unterstützung bei Körperpflege und Hygiene wird in allen Bereichen als Risikosituation eingeschätzt.

Die Kinder werden durch die Erzieher\*innen zuverlässig und altersangemessen unterstützt, um auch in diesem Bereich eine Selbständigkeit und Eigenkontrolle zu erlangen. Dabei werden ihre unterschiedlichen Bedürfnisse berücksichtigt. Auf biographische Erlebnisse sowie individuelle Besonderheiten wird pädagogisch angemessen und abgestimmt mit den Eltern

eingegangen. Kleinkinder werden ihrer Entwicklung entsprechend entweder fürsorglich gewickelt oder beim Toilettengang angeleitet.

In den Kitas gibt es Abläufe und Regeln, wie Pflegehandlungen und Hilfestellungen durchzuführen sind. Hierüber wird sich innerhalb der Einrichtung regelmäßig ausgetauscht und die Ergebnisse in Teamsitzungen transparent kommuniziert.

#### Prozess:

Die Stiftung beteiligt sich an Workshops der Bezirksamter, des Diakonisches Werks und weiteren Fortbildungsanbietern zu Themen des Schutzkonzeptes. Mitarbeiter\*innen der Kitas haben u.a. an diesen Fortbildungen teilgenommen.

- Naturpädagogik in der Kita
- Ruhe und Entspannung in der Kita
- Philosophieren mit Kindern in der Kita
- Tablet und Co in Kinderhänden
- Meine Omi ist schon gestorben
- Gesprächsführung in der Elternarbeit
- Kitzeln, Kuseln, Körperspiele, Sexualpädagogik in der Kita
- Einführung in gewaltfreie Kommunikation
- Stress raus, aber wie?
- Wie achtsam bin ich mit mir selbst?
- Faszination Morgenkreis
- Atelierforschung- Raum für kreatives Potenzial
- Und wer jetzt stört kommt auf den Stuhl
- Vom dran ziehen wächst das Gras auch nicht schneller
- Bewegungsförderung in der Krippe
- Erste Hilfe am Kind
- Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen
- Informationsveranstaltung zum Kinderschutz durch Kinderschutzfachkräfte
- Autismus-Spektrums-Störungen bei Kindern und Jugendlichen
- Suizidale Krisen
- Neue Elterngenerationen

## **2. Grenzüberschreitungen**

#### Haltung:

Jegliche Form von Gewalt überschreitet Grenzen. Unter Gewalt verstehen wir eine illegitime Ausübung von Zwang auf mehreren Ebenen. Auf der persönlichen Ebene wird der Wille dessen, über den Gewalt ausgeübt wird, missachtet oder gebrochen. Auf der Handlungsebene werden die verschiedenen Formen von Gewalt angedroht oder ausgeübt. Formen von Gewalt sind:

- psychische Gewalt
- physische Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- Mobbing → s. Kapitel 5 Gewalt unter Kindern

Gewalttätige Handlungen und Grenzverletzungen können von einer oder mehreren Personen ausgehen und auf eine einzelne Person oder mehrere Personen ausgerichtet sein. Auf der Beziehungsebene werden Abhängigkeit und Vertrauen des Gegenübers ausgenutzt.

Mit **physischer Gewalt** werden Menschen

- körperliche Schmerzen zugefügt
- ihre körperlichen Fähigkeiten eingeschränkt (Fixieren, Festhalten)
- der körperlichen Kraft des Täters ausgesetzt (Schlagen)
- anderer Zwangsmittel (vor allem Waffen) des Täters ausgesetzt
- objektbezogen gewalttätig (Vandalismus, Sachbeschädigung)

**Psychische Gewalt** ist gekennzeichnet durch:

- feindliche Ablehnung (z.B. ständiges Herabsetzen, Beschämen, Anschreien, Kritisieren oder Demütigen)
- Ausnutzen oder Korumpieren (z.B. zu verachtenswerten Handlungen verleiten oder zu Fehlverhalten zwingen, Bedrängen)
- Terrorisieren (z.B. durch ständige Drohungen wird die Person in einem Zustand der Angst gehalten, Schuldgefühle einreden)
- Trivialisieren (Verharmlosung und Entwertung von Bedürfnissen und Handlungen)
- Isolieren (z.B. Person wird von altersentsprechenden sozialen Kontakten ferngehalten, Einsperren)
- Verweigerung emotionaler Rückkoppelung (z.B. Signale und Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantwortet)
- Überbehütung (z.B. nichts zutrauen, Angriff auf das Selbstwertgefühl)
- Überforderung (z.B. Kinder in Erwachsenenrollen, verfrühte Sauberkeitserziehung)

**Sexualisierte Gewalt** geht einher mit physischer und psychischer Gewalt ist häufig gekennzeichnet durch:

- Befriedigung des Täters als Zweck
- Bedürfnis nach Körperlichkeit mit Kindern zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse
- Degradierung des Opfers
- völlige Missachtung des Willens des Gegenübers
- nicht nur sexuelle Handlungen, sondern auch durch eine sexuell aufgeladene Atmosphäre
- mangelndes Einfühlungsvermögen
- Verstrickung in Rechtfertigungsstrategien von Tätern
- das Gebot der Geheimhaltung durch den Täter
- geplantes Handeln der Täter
- wiederkehrende Taten
- Ausnutzung
- Entblößen

Unter **sexualisierter Gewalt** verstehen wir jede sexuelle Handlung an Kindern oder mit Kindern, die an, mit oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund ihrer körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann.

Um Kindern ein sicheres Umfeld, frei von Grenzüberschreitungen anbieten zu können, sind folgenden Aspekte der pädagogischen Arbeit besonders zu fokussieren und zu reflektieren:

- der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz
- das Reflektieren der eigenen Sexualität mit Werten und Normen und den eigenen Bedürfnissen
- Selbstwirksamkeit und Stärkung der Kinder durch Partizipation
- Schulung und Projekte für und mit Kindern zum Thema
- Klärung des Umgangs mit kindlicher Sexualität und seiner Entwicklung (Doktorspiele)
- Klärung des Umgangs in Hinblick auf das Austesten der Kinder von Wirkung und Grenzen
- Kenntnisse der Entwicklungspsychologie
- Anerkennung und Umsetzung des Sexualpädagogischen Konzeptes; Die Kitaleitungen, die Qualitätsmanagerin und die Fachabteilungsleiterin haben im Jahr 2022 ein Sexualpädagogisches Konzept entwickelt, um verbindliche Absprachen im Umgang mit Fragen zur sexualpädagogischen Bildung zu treffen und eine gemeinsame Haltung zu sexualpädagogischen Fragen zu definieren.

In der täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern gehört Grenzsetzung dazu. Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um Aushandeln und Einhalten von Regeln geht. Auch Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kindern vermittelt und mit ihnen vereinbart. So ist eine fortlaufende Anpassung der Kita an die Lebenswelten der Kinder gegeben.

Dies betrifft nicht alle Bereiche des Miteinanders. Um einen geregelten Tagesablauf und ein freundliches Miteinander zu halten, gibt es auch nichtverhandelbare Grundregeln.

Das Kind hat in den Kitas die Möglichkeit zur Beziehungsaufnahme und zu persönlicher Nähe im Rahmen der Grenzen pädagogischer Professionalität. Die Pädagog\*innen versprechen keine auf Dauer angelegte Beziehung und treten nicht in Konkurrenz zur Rolle der Eltern.

Daher ist die Gestaltung der Beziehung in einem professionellen Sinn besonders wichtig. Aus fachlicher Sicht darf diese Beziehung von den Erwachsenen nicht für eigene private Zwecke genutzt werden. Der Wunsch nach Nähe kommt ausschließlich von dem Kind. Eine Überschreitung der fachlich gebotenen Distanz liegt immer dann vor, wenn eine Fachkraft in einer Situation vorrangig eigene Bedürfnisse befriedigt. Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit ist ausschließlich am Wohl der Kinder orientiert und erfordert besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen. Jeder sexualisierte Kontakt zum Kind ist verboten und zu unterbinden.

Geschlechtsmerkmale werden benannt mit den Bezeichnungen Scheide, Penis und Hoden und weder verniedlicht noch mit abfällig anmutenden Namen bedacht.

Kinder werden von Mitarbeitern nicht geküsst.

Kinder werden mit ihrem Rufnamen, nicht mit Koseworten oder Kosenamen angesprochen, (z.B. „Großer“, „Kleiner“, „Mausi“, „Schatzi“, „Süße“, „Püppi“).

Die Mitarbeite\*innen der Kita gehen sensibel mit den Namen und Rufnahmen der Kinder um.

Niemand, der in der Kita beschäftigt ist, darf privat Kinderbetreuung („Babysitting“) bei Kindern aus der eigenen Kita anbieten.

Private Kontakte zu Eltern und Kindern, welche die Kita besuchen oder besucht haben, sind zur eigenen Absicherung transparent zu gestalten und mit der Leitung zu reflektieren. In der Regel geht die Kontaktaufnahme von den Ehemaligen aus.

Zum Schutz vor Grenzüberschreitungen sollen Mitarbeiter\*innen der Stiftung aufmerksam für das Handeln anderer, für mögliche Absichten sowie für die Auswirkungen des Handelns sein. Wenn sie Grenzverletzungen und eindeutige, uneindeutige oder sexuell gefärbte Situationen wahrnehmen, müssen diese angesprochen und geklärt werden. Dies schließt die Sensibilität für das eigene Handeln und dessen Auswirkungen ein. Die Vorfälle werden mit Kolleg\*innen und Kitaleitung aufgearbeitet und dokumentiert.

### Risikosituationen:

Generell können innerhalb der Kita aus pädagogischen Situationen im Einzelsetting wie bspw. Pflege, Hygiene oder bei Übernachtungen Risikosituationen entstehen.

Für die Kinder können u.a. in folgenden Bereichen Risikosituationen entstehen:

- Stress der Mitarbeitenden, Personalengpass, Belastung
- herausforderndes Verhalten von Kindern
- bei Bringsituationen (Eltern/Kind-Interaktion)
  - Abschiedskuss erzwingen
  - Kinder werden nicht kindgerecht verabschiedet
  - Abmelden der Kinder wird nicht immer eingehalten (z.B. bei Krankheit)
- bei Abholsituationen (Eltern/Kind-Interaktion)
  - Abmelden der anwesenden Kinder wird nicht immer eingehalten
  - Abholen befreundeter Kinder (Eltern sollen das ankündigen und erlauben)
  - Identität der Abholperson prüfen, ggf. Personalausweis zeigen lassen
  - Eltern geben Zeitdruck an Kinder weiter („Beeil Dich!“)
- im Straßenverkehr
- im öffentlichen Nahverkehr
- bei Ausflügen (Aufsicht schwieriger):
  - U-Bahn fahren (fragwürdiges Ansprechen durch Erwachsene)
  - unbekanntes Gelände
  - auf auswärtigen Spielplätzen sind viele andere Kinder und Erwachsene
- grenzverletzendes Verhalten der Mitarbeiter\*innen gegenüber Kindern
- bei Sorgerechtsveränderungen (diese müssen schriftlich mitgeteilt werden)

### Prozesse:

Die Mitarbeitenden in der Kita sind unter anderem mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konfrontiert, insbesondere dann, wenn defizitäre Lebenslagen von Kindern die Grundlage für die Gewährung des Kita-Gutscheins bilden. Wenn die Mitarbeitenden verfahrensauslösende Anhaltspunkte im Sinne des §8a SGB VIII vermuten, handeln sie entsprechend dem in Kapitel 7 beschriebenen Muster, nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor und halten sich an die verbindlichen Regelungen für die Zusammenarbeit zwischen Sozialbehörde/ ASD, Kita und den Freien Trägern der Jugendhilfe.

Mitarbeitende haben eine besondere Vorbildfunktion im Umgang mit Grenzen. Unser pädagogisches Handeln soll es den Kindern ermöglichen, zu lernen, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und diese zu setzen. Dies soll es ihnen ermöglichen, sich selbstbewusst in der Gesellschaft einzubringen und zu positionieren.

Ein fester Tagesablauf bietet den Kindern Orientierung, Sicherheit und Freiräume für die Entwicklung, (s. Kapitel 5 „Gewalt unter Kindern“)

Immer wieder arbeiten die Mitarbeiter\*innen mit Menschen, die gravierende Grenzüberschreitungen erlebt haben. Deshalb haben alle Fachkräfte besondere Vorbildfunktion beim Umgang mit Grenzen. Pädagogische Maßnahmen sollen den Kindern ermöglichen, zu lernen, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu setzen. Dies soll ihnen ermöglichen, die Regeln der Gesellschaft bzw. gesellschaftlicher Gruppen wie Familie, Schule oder Vereine, anzuerkennen und nach ihnen zu leben.

Um die Risikosituation in Abhol-situationen zu minimieren, ist die Einführung der Family-App hilfreich gewesen. Hiermit können Sorgeberechtigte barrierefrei über das Smartphone andere Abholberechtigte ernennen. Es gibt eine gesicherte Identifikation der Eltern, die über die App auch direkt die zuständige Fachkraft ihres Kindes erreichen können.

Innerhalb von Teamsitzungen werden Situationen, in denen Mitarbeiter\*innen Grenzen überschritten haben oder Grenzüberschreitungen erfahren haben, reflektiert. Dabei soll es auch um Situationseinschätzung, Bewertung und Handlungssicherheit für das weitere Vorgehen gehen (kollegiale Beratung, Supervision). So entwickeln die Teams ihre professionelle und gemeinsame Haltung.

Das Respektieren der Grenzen der Erzieher\*innen wird durch Ansprache und Sprache mit Kindern bearbeitet. Dabei liegt der Fokus der Erzieher\*innen auf dem Sehen des Bedürfnisses des Kindes, dieses anzusprechen und darauf ein zu gehen. Den Kindern werden die Grenzen der Erzieher\*innen erklärt, ohne das Kind abzulehnen. Hierbei kann zum Beispiel erklärt werden, warum ein Kind mit besonderem Förderbedarf ggf. mehr Aufmerksamkeit oder Kontakt hat/braucht als ein anderes Kind.

„Stopp“ als Gebärde oder Ansprache wird für Transparenz in Situationen genutzt.

Den Kita-Kindern kann so eine Gewissheit geboten werden, dass sich alle Erwachsenen in ähnlicher Weise verhalten. Die Kinder erlangen Sicherheit und können beurteilen, wenn sich ein Erwachsener mal anders verhält, und haben es leichter, Grenzverletzungen oder missbräuchliche Situationen als solche zu erkennen. Täter\*innenstrategien können so untergraben werden.

### **3. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden**

#### Beteiligung

Im Rahmen der institutionellen Möglichkeiten werden Kinder, Eltern und Mitarbeitende in den Kitas beteiligt. Mütter, Väter und weitere Sorgeberechtigte werden möglichst an allen sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen beteiligt.

Eine mitgestaltete Atmosphäre trägt durch Stärkung des Selbstbewusstseins, Ernstnehmen, aktives Zuhören, Eingehen auf Äußerungen und Befindlichkeiten und Sensibilität gegenüber jedem Einzelnen dazu bei, Missbrauch in den Einrichtungen zu verhindern. Dabei werden

alters- und entwicklungsbedingte Unterschiede berücksichtigt. Es gibt Zufriedenheitsbefragungen der Eltern und Kinder. Zudem kann immer eine Person des Vertrauens zu Gesprächen hinzugezogen werden. Dies soll die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass sich die Familien in einem sicheren und fairen Umfeld erleben, welches ihren Bedürfnissen weitestgehend gerecht wird.

### Beteiligung von Kindern

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung. Bei Kindern, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, Beteiligung zu ermöglichen. Dieses Recht ist gesetzlich verankert und leitet das pädagogische Handeln der Mitarbeitenden. Beteiligung ermöglicht Lern- und Entwicklungsprozesse und stärkt die Kinder durch Erleben von Selbstwirksamkeit.

Mit Teilnahme, Auseinandersetzung, Entscheidungsfindung und Konfliktlösung werden die Interessen und Ziele der Kinder entwickelt, ihre Wünsche und Vorstellungen respektiert und diese in den Kita-Alltag mit eingebracht.

Wir fördern Soziales Lernen, das Erlernen der Fähigkeit, mit anderen Kindern und Erwachsenen im sozialen Umfeld situationsangemessen umzugehen. Dazu müssen soziale Fertigkeiten und Verhaltensweisen wie Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, aber auch die Bildung von Werthaltungen und sozialen Einstellungen wie Freundlichkeit, Gerechtigkeit, Rücksichtnahme und Fairness ausgebildet werden.

Soziale sowie demokratische Spielregeln werden eingeübt. Die Kinder lernen in den Kitas, dass sie ein Mitspracherecht in verschiedenen Situationen haben. Dadurch lernen sie auch, dass nicht jeder alles mit ihnen tun darf und dass sie und ihre Meinung wichtig sind. So kann es den Kindern leichter gelingen, in anderen Situationen „Nein“ zu sagen.

Auf dem Weg dorthin bieten die Erzieher\*innen den Kindern einen Schutz, um Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen und ebenen den Weg, damit soziale Integration gelingen und wachsen kann.

Das Repertoire zur Beteiligung der Kinder in den Kitas umfasst eine Vielzahl an Möglichkeiten. Hier eine Auswahl:

- Kinder bestimmen die Inhalte ihres Kinderordner (Portfolio)
- Kinder können die Person wählen, die es wickelt
- Kinder können die Person wählen, die es schlafen legt
- Kinder können sich an der Organisation und den Inhalten von Festen und Feiern beteiligen.
- Kinderbriefkasten für Wünsche und Beschwerden
- Wahl des Essens und des Essensspruches
- Tag des Spielzeugs bzw. Buches (Mitbring-Tag)
- Spielpartner\*innen auswählen
- Kinderkonferenz/ Kinderversammlungen
- Spielplatzwahl mit Hilfe von Fotos der zur Wahl stehenden Spielplätze. Die Fotos bieten im Krippenbereich gute Orientierung. Auch im Elementarbereich sind Fotos deutlicher als nur Beschreibungen des Ortes nach Straßennamen o.ä.
- Wahl der Kleidung, je nach Wetterlage darf frei gewählt werden oder es werden Vorschläge angeboten
- Liederauswahl, ggf. mit bebildeter Liedermappe

- „Kind des Tages“ darf den gesamten Tag lang aussuchen (Spiele, Lieder, Spielplätze)
- Mitwirkung am Morgenkreis
- Befragung der Kinder zur Zufriedenheit (siehe Anhang)
- Kinder der Kita übernehmen Patenschaften für Kinder, die neu in die Kita aufgenommen wurden
- Auswahl von Projektthemen

Innerhalb der Gruppenräume wird nach Interessenslage der Kinder regelmäßig umgestaltet. Wünsche der Kinder werden dabei berücksichtigt. Im vorsprachlichen Bereich werden die nonverbal gezeigten Interessen der Kinder wahrgenommen und berücksichtigt.

Es gibt Ausstellungsflächen wie eine Präsentationswand oder Schaukästen, welche die Kinder selbstbestimmt gestalten können.

### **Beteiligung von Eltern**

Entsprechend der Konzeption sowie in Hinblick auf die gesetzlichen Grundlagen (KibeG §24 3) ist es ein gewollter und unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit, mit den Eltern der uns anvertrauten Kinder zusammenzuarbeiten. Mütter und Väter werden möglichst an allen sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen beteiligt. Für Eltern, die die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrschen, um Zusammenhänge zu verstehen und um sich verständigen zu können, werden nach Möglichkeit Sprachmittler zur Verfügung gestellt. Diese können aus der Eltern- oder Mitarbeiterschaft kommen oder werden via Kita- Einstieg-Hamburg<sup>4</sup> zur Unterstützung hinzugezogen.

Dazu werden die Eltern in der Form beteiligt, dass

- ein umfassendes Gespräch vor Beginn der Eingewöhnung stattfindet, um Befürchtungen, Wünsche, Vorstellungen und Möglichkeiten miteinander abzugleichen
- die Mitarbeitenden und die Eltern sich über die Entwicklung der Kinder austauschen
- ihre Vorstellungen, Sichtweisen und Interessen gehört werden
- die Eltern ihre Ressourcen einbringen können (z.B. bei Festen, Feiern, Projekten, Ausflügen)

Zudem haben Eltern die Möglichkeit, sich im Bezirkseaternrat<sup>5</sup> und weiterführend im Landeselternrat<sup>6</sup> zu engagieren.

Die Erzieher\*innen streben eine konstruktive und förderliche Zusammenarbeit mit den Eltern an. Allen Eltern wird stets wertschätzend begegnet.

Bevor Eltern sich entscheiden, ihr Kind in die Kindertagesstätte zu geben, erhalten sie ein ausführliches Anmeldegespräch und die Gelegenheit, die Räumlichkeiten zu besichtigen und das pädagogische Personal kennen zu lernen. Es soll Eltern und Kindern ermöglicht werden, sich auf die Erweiterung ihrer bisherigen Lebenswelt schrittweise und in ihrem Tempo

<sup>3</sup> <https://www.juris.de/bsha/document/1lr-KiBetrGHAV12P24> Zugriff 20.06.2023

<sup>4</sup> Das Projekt „Kita-Einstieg Hamburg“ unterstützt Familien, die noch keinen Zugang zur Kindertagesbetreuung haben. Zudem werden Sprachmittler für ausgewählte Anlässe zur Verfügung gestellt. <https://www.kita-einstieg-hamburg.de/> Zugriff 20.06.2023

<sup>5</sup> <https://www.lea-hamburg.de/ueber-uns/die-beas.html>

<sup>6</sup> <https://www.lea-hamburg.de/>

einzulassen. In Absprache mit den Eltern und den pädagogischen Kräften wird die individuelle Eingewöhnungszeit ihrer Kinder in die Kindertagesstätte in Anlehnung an das „Berliner Modell“ abgestimmt. Eltern und Kinder sollen während der Eingewöhnungszeit erfahren, dass der neue Lebensbereich eine Bereicherung und Unterstützung darstellt.

Auch die Kinder, die bereits in der Gruppe sind, werden in Gesprächen auf ein neues Kind vorbereitet. Das neu aufgenommene Kind wird begrüßt und kann ggf. ein älteres Kind aus der Gruppe als Paten zur Seite bekommen (Kinderpatenschaft). Dann finden gemeinsame Aktivitäten statt. Das Kind wird altersentsprechend mit den Abläufen und Regeln der Kita vertraut gemacht.

### Verbesserungsmanagement

Das Verbesserungsmanagement der Stiftung sichert den geregelten Umgang mit Kritik und Beschwerden von Klienten, Kund\*innen, deren Angehörigen und Bezugspersonen, Geschäftspartnern (darunter auch Behörden), Besuchern und Mitarbeitern. Jede geäußerte Unzufriedenheit über die Differenz zwischen der Erwartung einer der genannten Personen und seine Zufriedenheit mit der erhaltenen Leistung wird als Beschwerde aufgefasst. Der Klagende entscheidet, ob seine Unmutsäußerung als Beschwerde aufgenommen und bearbeitet werden soll.

In der Stiftung wird eine demokratische Einrichtungskultur mit offener Kommunikation gelebt. Sie pflegt einen systematischen und transparenten Umgang mit Kritik und Beschwerden. Dabei sollen nachvollziehbare und schnelle Bearbeitungen gewährleistet werden, Beschwerdeursachen analysiert werden und ggf. geeignete Korrekturmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Kritik, Auseinandersetzungen und Beschwerdebearbeitung verstehen wir als Bestandteil unserer Arbeit. Zudem sehen wir eine Beschwerde als wertvollen Hinweis, um unsere Arbeit im besten Fall verbessern zu können.

Basierend auf der Wertschätzung aller Beteiligten und Mitarbeitenden und dem daraus folgendem Schutz vor Missständen, Problemen und Schwierigkeiten soll mit diesem transparenten Verfahren eine größtmögliche Zufriedenheit sowie eine stetige Verbesserung des Qualitätsniveaus der Arbeit der Stiftung erreicht werden.

### Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Die Kinder in den Pestalozzi-Kitas können sich auf einfachen Wegen beschweren. Eine altersentsprechende und entwicklungsangemessene Möglichkeit zur Beteiligung der Kinder wird von den Fachkräften berücksichtigt. Hierfür können sie folgende Möglichkeiten wählen: in direkten Ansprachen, Morgenkreise („Wie geht es mir heute?“), Sitzungen der Kinderkonferenz oder dem Kinderbriefkasten. Zur Unterstützung wird mit Piktogrammen und METACOM- Symbolen gearbeitet. (s. Beteiligung von Kindern).

Kinder mit Assistenzbedarf erhalten durch die Fachkräfte Unterstützung um sich zu beteiligen.

Beschwerden von Kindern werden individuell dokumentiert. Je nach Beschwerde und Wunsch der Beteiligten, wird die Leitung oder das Team mit hinzugezogen.

### Verbindliche Regeln für den Umgang mit Beschwerden

Schriftliche Informationen über die Existenz und Funktion des Beschwerdeverfahrens werden in den Betriebsstätten des Trägers allen zugänglich gemacht.

Zulässig ist jede Beschwerde gleich welchen Inhalts. Sie wird sowohl schriftlich als auch mündlich und sowohl namentlich als auch anonym von allen angestellten Mitarbeitenden

(Hauptamtliche, Nebenamtliche) des Trägers entgegengenommen, sogar dann, wenn nicht deren unmittelbarer Arbeitsbereich betroffen ist. Die Beschwerde ist nach Annahme unverzüglich, allenfalls ein oder zwei Werkstage später, weiterzuleiten. Dazu liegt ein Beschwerdeformular „Eingang - Abschluss“ bereit. Das Eingang-Abschluss-Formular liegt bei dem Beschwerdebearbeitenden. Beschwerden werden durch den Vorgesetzten bearbeitet. Eine Beschwerde kann auch innerhalb eines Teams behandelt werden, wenn der Vorgesetzte dem zustimmt.

Das Vorgehen, die Entscheidungen und ihre Begründungen sind schriftlich zu dokumentieren. Jede\*r Beschwerdeführende wird darüber informiert, wie das geregelte Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden abläuft. Üblicherweise werden die Mitarbeiter\*innen, die Anteil an einer Beschwerde haben, über den Beschwerdeeingang informiert.

Mögliche Vorgehensweisen:

- ein Gespräch zwischen beschwerdeführender Person und der Person, über die sich beschwert wird gemeinsam mit der Person, die die Beschwerde bearbeitet
- eine Bewertung des Falles im Team einer Kita
- Hinzuziehung der Vertretung der Mitarbeitenden (MAV)

Der beschwerdeführenden Person geht ein erster Zwischenbescheid innerhalb einer Woche nach Beschwerdeabgabe zu.

Über das Ergebnis der Beschwerdebearbeitung ist die beschwerdeführende Person schriftlich und ggf. mit einem erläuternden Gespräch zu unterrichten.

Bei Unzufriedenheit über das Ergebnis der Bearbeitung kann sich die beschwerdeführende Person jeweils bei der nächsthöheren vorgesetzten Person beschweren. Sollte im Gespräch mit der Fachabteilungsleitung Kindertagesangebote keine Lösung gefunden werden können, stehen der beschwerdeführenden Person weiterhin die Vorstände der Stiftung, Ansprechpersonen im Dachverband des Diakonischen Werks, bei der Fachberatung der Kitas oder die Trägerberatung und die Kita-Aufsicht der Hamburger Sozialbehörde als Ansprechpartner\*innen zur Verfügung.

Dabei soll dem Ziel, die Qualität der Dienstleistungen der Stiftung sowie seiner Einrichtungen und Projekte zu erhalten und zu verbessern, Priorität eingeräumt werden.

Beschwerden werden proaktiv durch Kitas gesammelt, um Unzufriedenheit und Missständen aktiv begegnen zu können. Hierbei wird kitaintern unterschieden, ob es sich um Alltagsbeschwerden (z.B. der Verlust eines Hausschuhs) oder eine strukturelle Beschwerde handelt.

Ein Ansprechen und Entgegennehmen von Beschwerden wird als Arbeitsroutine begriffen und nicht als Besonderheit.

Alle Beschwerden werden gesammelt, ausgewertet und jährlich mit dem Qualitätsmanagement und einer Leitungsperson besprochen. Daran können sich Verbesserungsprozesse der Dienstleistungen anschließen. Das Verbesserungsmanagement selbst wird jährlich überprüft.

Bei Verleumdung und übler Nachrede können Mitarbeitende mit Unterstützung der Pestalozzi-Stiftung prüfen, ob strafrechtliche Schritte einzuleiten sind.

Für Mitarbeitende können je nach Schweregrad verschiedene Konsequenzen eintreten:

- Gespräch

- Ermahnung
- Abmahnung
- Kündigung
- strafrechtliche Konsequenzen
- Rehabilitation

Im Anhang dazu:

- Hinweise zum Umgang mit Beschwerden in der Stiftung
- Beschwerdeformular
- Eingang – Abschluss

#### **4. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter\*innen**

Um die persönliche Eignung nach §72a SGB VIII sicherzustellen, werden Bewerber\*innen im Vorstellungsgespräch zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen befragt. Die notwendige Balance von emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert. Auf den tätigkeitsumfassenden Schutzauftrag wird hingewiesen.

Alle für die Stiftung arbeitenden Personen, unabhängig vom Anstellungsverhältnis oder Aufgabengebiet, also auch Praktikanten und Ehrenamtliche, müssen vor Arbeitsantritt und in der Folge alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Bei Einstellung unterzeichnen neue Mitarbeiter\*innen den stiftungsinternen Verhaltenskodex zur Gewaltprävention als Anhang des Arbeitsvertrages.

Inhalte der Schutzkonzepte werden auf den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen für neue Mitarbeiter\*innen und bei der Einarbeitung in den Kitas vorgestellt.

In den Einrichtungen vor Ort wird den neuen Mitarbeitenden mit Einstellungsbeginn das Trägerschutzkonzept der Kindertagesstätten sowie das individuelle einrichtungsbezogene Schutzkonzept der jeweiligen Kita ausgehändigt und mit der Einrichtungsleitung besprochen.

Die Kitas der Pestalozzi-Stiftung Hamburg nutzen unterschiedliche Beteiligungsformen zur Mitbestimmung bei Einstellung. Diese sind in den individuell ergänzten Schutzkonzepten beschrieben.

#### **5. Gewalt unter Kindern**

##### Haltung:

Generell bemühen sich alle Mitarbeiter\*innen um eine Atmosphäre, in der sich Kinder leicht mitteilen können. Es wird mit einer offenen Konfliktkultur gearbeitet, in der selbstgewählte Bezugspersonen ins Vertrauen gezogen werden können.

Aggressionen gehören zum menschlichen Verhaltensrepertoire. Die pädagogischen Fachkräfte sollen eine Sensibilisierung gegenüber aggressiven Verhaltensweisen entwickeln, um situative, impulsive, aggressive Verhaltensweisen von aggressiven Verhaltensauffälligkeiten mit starken und andauernden Aggressionen, Drohungen und Gewaltausübungen voneinander unterscheiden zu können.

Gewaltfreie Sprache, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien und Abgrenzung gegen-über grenzüberschreitendem Verhalten werden im pädagogischen Alltag eingeübt und praktiziert. Konflikte werden im Einzelkontakt und in der Gruppenarbeit präventiv und reaktiv besprochen. Bei vermuteter oder beobachteter Gewalt<sup>7</sup> oder Mobbing unter Peers wird dies von den pädagogischen Fachkräften thematisiert und Stellung bezogen.

Dabei steht der Schutz der Anvertrauten an erster Stelle. Die grenzverletzenden Handlungen werden gestoppt, die oder der Gewaltausübende muss ggf. zeitweilig die Einrichtung verlassen. Dabei werden die meist selbst belasteten Gewaltausübenden alters- und entwicklungsangemessen unterstützt, ihr eigenes Handeln zu reflektieren, alternatives Handeln zu erlernen und eigene Rechte wahrzunehmen sowie Pflichten einzuhalten. Es ist unser pädagogischer Auftrag, zu vermitteln, dass andere Konfliktlösungen von gewaltausübenden Kindern und Jugendlichen bevorzugt werden. Dazu werden alternative Verhaltensmodelle zum Beispiel durch Vorbildfunktion und Rollenspiele vermittelt.

Kommt es zu sexuellen Übergriffen unter Kindern ist der Altersunterschied zwischen den Beteiligten zu beachten. Je größer der Altersunterschied ist und je mehr die sexuellen Handlungen mit Manipulationen, Drohungen, Erpressung und Gewalt verbunden sind, umso weniger ist von einvernehmlichen sexuellen Handlungen auszugehen.

Es ist unbedingt notwendig, sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern ernst zu nehmen, möglichst frühzeitig zu intervenieren und therapeutische Hilfen bzw. andere sekundärpräventive Maßnahmen anzubieten (Beratungsstelle). Ebenso wichtig ist z.B. bei sexuellen Handlungen oder Rollenspielen unter Kindern, sorgfältig zwischen einem sexuellen Übergriff und altersgemäßer sexueller Neugier zu unterscheiden. Nicht alle Kinder, die sexuell auffälliges Verhalten zeigen, sind zwangsläufig sexuell übergriffige Kinder.

An dieser Stelle wird auch das Phänomen **Mobbing** behandelt, da es meist unter Gleichaltrigen bzw. Gleichgestellten (peers) auftritt. Generell wird Mobbing je nach Ausprägung psychischer und bzw. oder physischer Gewalt zugeordnet.

Der Begriff Mobbing beschreibt mehrere negative Handlungen, die gegen eine Person gerichtet sind und die sehr oft und über einen längeren Zeitraum hinaus vorkommen und damit die Beziehung zwischen Täter und Opfer kennzeichnen.

Mobbinghandlungen werden in fünf Lebensbereiche aufgeteilt. Die Angriffe auf verschiedene Bereiche folgen in der Praxis keiner bestimmten Reihenfolge.

Hier sind sie, mit Beispielen versehen, aufgelistet:

- Angriffe auf die Möglichkeiten, sich mitzuteilen (abwertende Blicke oder Gesten, Drohungen, ständiges Unterbrechen und Kritisieren)
- Angriffe auf soziale Beziehungen (Jemand wird „wie Luft“ behandelt.)
- Auswirkungen auf das soziale Ansehen (Hinter dem Rücken des Betroffenen wird schlecht über ihn gesprochen, falsche Tatsachenbehauptungen, jemanden lächerlich machen, nachäffen)
- Angriffe auf die Qualität der Lebenssituation (sinnlose Aufgaben geben, unter seinen Fähigkeiten halten)

---

<sup>7</sup> Definition s. Kapitel 2

- Angriffe auf die Gesundheit (Androhung und Anwendung von Gewalt, sexuelle Handgreiflichkeiten, Verursachung von Kosten für das Opfer, Eigentum beschädigen)

#### Risikoeinschätzung:

- Übermüdung der Kinder
- Emotionsregulierung der Kinder
- Keine altersbedingte verbale Streitkultur möglich
- Personalmangel
- Ein- und Umgewöhnungen (neue Kinder)
- Neustrukturierung der Gruppe
- Neueinstellung Personal

Wenn sich aus einem sachlichen Konflikt eine persönliche Auseinandersetzung zu entwickeln droht, können Grundsteine des Mobbing gelegt sein und sichtbar werden.

Dies kann von Kindern im Sozialraum (Nachbarschaft, Sportverein u.a.) oder in der Kita erlebt werden und auch von ihnen ausgehen. Ebenso soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass auch Fachkräfte Mobbing durch Kinder oder Kollegen erleben können.

Hilfreich ist es, sich zu verdeutlichen, dass Situationen, welche große Abhängigkeitsgefühle erzeugen, ein Nährboden für Mobbingversuche sind. Manche Kinder versuchen, insbesondere bei stark eingeschränkten Handlungsspielräumen, als letzte Machtmöglichkeit im Gegensatz zur Ohnmacht, durch Mobbing Einfluss zu nehmen.

Hypothetisch betrachtet, entlastet das Kind sich in seiner Situation, indem es den Blick auf das Mobbing –Opfer richtet und nicht auf sich und seine Lebenssituation schaut. Aktuell könnte dies zu schmerzhaft sein.

#### Prozesse:

Gewalt unter Kindern – insbesondere körperliche Gewalt- kann bereits in den Krippengruppen stattfinden. Kinder, die sich altersbedingt nicht gut verbal streiten und einigen können, setzen ihre Interessen durch, in dem sie andere Kinder treten, hauen und beißen. Die Konfliktfähigkeit von Kindern zu fördern ist ein täglicher Prozess. Die Mitarbeitenden intervenieren und zeigen den Kindern andere Wege im gemeinsamen Umgang auf. Das ist ein täglicher Prozess und auch die Jüngsten in der Kita lernen die „Stopp Regel“.

Gleichwohl haben Kinder das Bedürfnis, sich körperlich auszuprobieren und es gibt die Möglichkeit der begleiteten „Spaßkämpfe“. Das sind körperliche Rangeleien von Kindern, auf einer Matte, freiwillig vereinbart und mit Beobachtung von Mitarbeitenden.

Körperliche Auseinandersetzungen unter ungleich starken Kindern wird unterbunden.

Bei Wahrung der Grenzen der Kinder und ihrer eigenen Grenzen sind die Mitarbeiter zugewandt und suchen Gespräche, wozu auch Diskussionen und Auseinandersetzungen gehören. Die pädagogischen Fachkräfte bieten emotionale Unterstützung und Begleitung an. Des Weiteren spielt bei der Identitätsfindung der jungen Menschen deren Körperwahrnehmung eine wesentliche Rolle. Es gilt, die Kinder darin zu unterstützen, ihre Körperlichkeit anzunehmen.

Das sexualpädagogische Konzept beinhaltet die Aufklärung, welche alters- und entwicklungsgerecht vermittelt wird.

Mit dem Wissen über entwicklungspsychologische Stadien und biographische Erlebnisse sowie einer reflektierten ethischen Grundhaltung geben die Fachkräfte Orientierung. Die Kinder erlangen Sicherheit und können beurteilen, wenn sich ein Kind oder Erwachsener mal anders verhält, und haben es leichter, Grenzverletzungen oder missbräuchliche Situationen als solche zu erkennen. Täter\*innenstrategien können so untergraben werden.

Eine Grenzverletzung ist immer dann vorhanden, wenn die körperliche und/oder seelische Unversehrtheit verletzt wurde.

Die körperliche Unversehrtheit der Kinder ist das oberste Ziel. Im Kitaalltag, durch das Ausprobieren und Austesten der Kinder kann und kommt es zu Situationen, die im Rahmen eines „Spiels“ nicht mehr unter Kindern zu klären ist. Die geschulten Erzieher\*innen beobachten solche Situationen und greifen bei Bedarf ein, in dem sie sich z.B. durch Ansprache vergewissern, dass es beiden Kindern gut geht und das „Spiel“ für beide okay ist.

Um die eigenen und die anderen Grenzen wahrzunehmen arbeiten die Kitas im Alltag an der Sensibilisierung der Bedürfnisse – Kinder können Regeln aufstellen (z.B. es darf nicht gehauen werden), Wünsche werden im Morgenkreis angesprochen, Kinder werden kindgerecht über Kinderrechte informiert. Leitend hierfür sind die Fragen:

- Wie gehen wir miteinander um?
- Wie möchte ich behandelt werden?
- Wie behandle ich andere?

Eltern werden bei grenzüberschreitenden Vorfällen und grenzverletzendem Verhalten in der Kita informiert. Hierbei wird der Schutz des betroffenen Kindes geachtet und gewahrt.

Je nach Schwere eines Vorfalls wird eine anonymisierte Mitteilung oder ein Gespräch an Eltern der betroffenen Parteien adressiert.

Die Eltern werden mit Gesprächsangeboten begleitet, über Konsequenzen und das weitere Verfahren informiert.

In beiden Fällen sind die Erzieher\*innen sprachfähig, sensibel und empathisch für die jeweiligen Situationen der Eltern und sicher in ihren Handlungen.

## **6. Sensibler Sprachgebrauch und Bewusstsein für Sprache im Alltag**

### Haltung:

Neben dem Thema des Mobbing möchten wir den Fokus auf den sensiblen Sprachgebrauch und das Bewusstsein für Sprache im Alltag lenken. Ausschlaggebend für diesen Schwerpunkt ist der oft verdeckte, unbewusste „Alltagsrassismus“

Alltagsrassismus als Begrifflichkeit impliziert ein Denkschema einer größeren sozialen Gruppe, die ein „Wir“, eine „Norm“ konstruiert und aus dieser Position heraus eine „Andersartigkeit“ definiert, schafft und diese praktiziert. Die Einteilung von Menschen in „wir“ und „sie“ nennt die Soziologie „Othering“

Neben dem konstruieren dieser Norm werden bestimmte Eigenschaften oder Zuschreibungen jeweiligen Gruppen zugeordnet. Diese Stereotypen sind beziehen sich auf Kultur, Glauben, Herkunft oder anhand von äußerlichen Merkmalen wie Hautfarbe, Körpergröße, Haar oder Kleidung.

Diese Vorurteile und Einordnung in „Gruppen“ ist ein Teil der „weißen“ Sozialisation, dabei geschieht dieser Rassismus oft unbewusst und unbeabsichtigt, befreit aber nicht von Verantwortung.

Beispiele könnten sein:

- "... wir sind hier doch nicht im Busch ...",
- " Diese Abrechnung ist getürkt worden...",
- „ wir sind doch hier nicht bei den Hottentotten“

Es ist unser pädagogischer Auftrag in der Kita, Alltagsrassismus als solchen aufzudecken, zu benennen und aufzuarbeiten. Es gilt, ihn aufzubrechen und die dahinterstehenden Machtstrukturen der Sprache aufzulösen.

Wir gehen zu rassistischen Redewendungen in den Dialog, um unbewussten Alltagsrassismus zu thematisieren, Bewusstsein zu entwickeln und sprachsensiblere Alternativen zu suchen.

Unser Ziel ist es, den oft verdeckten, vielleicht unbewussten Alltagsrassismus in unseren Kitas nicht zu dulden und für einen sensiblen und bewussten Sprachgebrauch einzustehen.

Hierbei ist es unerheblich, ob er zwischen Eltern und Kind, Kind und Kind, Mitarbeitenden und Kind und/oder Externen, Gästen oder Besuchern stattfindet.

#### Risikoeinschätzung:

Abwertende Sprüche, Redewendungen oder vermeintliche Komplimente wie „Du sprichst aber gut deutsch“, „Wo kommst Du denn hier?“ bei People of Color oder auch positive Assoziationen „Alle Schwarzen Menschen können schnell rennen“ sind im Alltag Realität. Es gilt, eine Sensibilisierung über Sprache zu erzeugen und diese in den Alltag zu bringen. Beispielsweise durch das Vermeiden von Medien mit diskriminierenden Darstellungen z.B. in Büchern und Filmen. Zudem können ausgrenzende, benachteiligende oder begünstigende Strukturen in der Kita wirken, wenn Mitarbeitende nicht ausreichend sensibilisiert wurden, um mit klarer Haltung in den Austausch mit Kindern und Eltern zu gehen.

#### Prozess:

Im pädagogischen Alltag können die Erzieher\*innen an das Gerechtigkeitsbedürfnis der Kinder appellieren und sie ermutigen, Unrecht in Sprache und Handlungen zu erkennen und das zu benennen. bei den Mitarbeitenden, den uns anvertrauten Kindern und ihren Eltern zu schaffen.

Hier setzt das Konzept der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung an, um ein Bewusstsein für Diversität bei den Mitarbeitenden, den Kindern und auch den Eltern zu schaffen.

Aussagen von Kinder, wie zum Beispiel: „Du kannst nicht Elsa spielen“ oder „Deine Haarfarbe/Hautfarbe/Geschlecht entspricht nicht Elsa“ werden behutsam und altersgerecht durch die Fachkräfte thematisiert.

Neben einer Vielfalt an Kinderbüchern, die das Thema Diversität in kindlicher Sprache näherbringt wird darauf geachtet, dass die Kolleg\*innen der Kitas ein vielschichtiges Fortbildungsprogramm besuchen, um sich zu den Themen „Alltagsrassismus“ und „Sprache“ weiterzubilden.

Ziel ist es, eine Sprache zu sprechen, die nicht ausgrenzt, verletzt oder stigmatisiert.

Also eine Sprache, die nicht stigmatisiert und in der sich alle Kinder (und Erwachsene) sowie People of Color (Kinder und Erwachsene) wiederfinden.

Die heterogene und diverse Gesellschaft in der wir leben, und in der die uns anvertrauten Kinder aufwachsen, erkennen wir an, begreifen sie als Bereicherung und stehen für diese Überzeugung gegenüber Kindern und Eltern ein.

## **7. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten**

Die Beachtung der Grenzen pädagogischen Handelns zählt zu den Themen des Qualitätsmanagements, mit dem die Stiftung fachliche Unterstützungsprozesse bereitstellt. Zudem sollte externe fachliche Beratung beispielsweise bei den folgenden Einrichtungen in Anspruch genommen werden (weitere Adressen im Anhang):

- Allerleirauh e.V. (spezialisiert auf Mädchen und Frauen), Hammer Steindamm 44, 22089 Hamburg, Tel. 040 / 29 83 44 83
- Dunkelziffer e.V. Albert-Einstein-Ring 15 22761 Hamburg, Tel: 040 / 40 42 10 700 10
- basis praevent (spezialisiert auf Jungen und männliche Jugendliche), Steindamm 11, 20099 Hamburg, 040 / 39 84 26 62
- Kinderschutzzentrum Hamburg, Emilienstr. 78, 20259 Hamburg Tel. 040 / 4910007

Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung und hat entsprechende disziplinarische und strafrechtliche Folgen. Erhärtet sich der Verdacht auf Gewalt jeglicher Art, werden disziplinarische Schritte eingeleitet. Auch, wenn sich ein Kind scheinbar einverstanden zeigt, sind sexuelle Handlungen an oder mit Kindern immer strafbar. Aufgrund des kognitiven, psychischen, physischen und strukturellen Machtgefälles zwischen Täter\*in und Kindern sind Einwilligungen zu Handlungen bedeutungslos. Es ist individuell zu entscheiden, inwieweit das Landeskriminalamt miteinbezogen wird.

Auffällige Verhaltensänderungen bei Kindern, Regelverletzungen durch Mitarbeitende oder sogenannte Gerüchte sollen zunächst in der Einrichtung reflektiert werden.

Es zählt zu den Pflichten jeder Fachkraft, wahrgenommene Anzeichen für eine Grenzüberschreitung in die Teambesprechung einzubringen und die zuständige Leitung über die eigenen Wahrnehmungen zu informieren. Dabei muss der Schutz des Kindes im Mittelpunkt stehen.

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen. Wenn tatsächliche Hinweise vorliegen, z.B. Aussagen von betroffenen Personen oder Zeugen, was diese erlebt, gesehen oder gehört haben, wird empfohlen, weitere Hilfen wie z.B. Beratungsstellen oder Kinderschutzfachkräfte einzubeziehen, um weiteres Vorgehen abzustimmen. Die Fachabteilungsleitung ist zu informieren.

Keineswegs soll die Leitung eigene Ermittlungen (Befragungen) aufnehmen oder über den Erfolg von Strafverfahren spekulieren.

## **Verdacht auf Übergriffe:**

### **a) durch Leitung (einschließlich kommissarische Leitung)**

Im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung ist die Fachabteilungsleitung zu informieren. Richtet sich der Verdacht gegen die Leitung der KiTa vor Ort, übernimmt die Fachabteilungsleitung die Überprüfung der Sachlage. Es wird empfohlen, eine entsprechende Beratungsstelle oder Kinderschutzfachkraft einzubeziehen, um die Gespräche zu führen und um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Sollte sich die Situation nicht klären lassen, werden für die Dauer einer ungeklärten Situation alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden. Dazu kann von der Fachabteilungsleitung eine personelle und räumliche Trennung veranlasst werden, sowie die Kitaaufsicht nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII eingeschaltet werden. Die betroffene Leitung kann freigestellt werden, oder es wird gewährleistet, dass die entsprechende Person keinen alleinigen Kontakt zu dem betroffenen Kind oder Jugendlichen hat. Alle zu treffenden Maßnahmen, die das Wohl des Kindes im höchsten Maße gewährleisten, werden mit allen Beteiligten kommuniziert und umgesetzt. Dabei steht der Schutz des Kindes/der Kinder im Mittelpunkt.

Die Fachabteilungsleitung wirkt im Falle einer Rehabilitation einer zu Unrecht verdächtigten Leitung unterstützend und vermittelnd im Team und Elternschaft ein. Die Fachabteilungsleitung kann aufgetretenes grenzüberschreitendes Verhalten abmahnen oder das Arbeitsverhältnis kündigen. Erhärtet sich der Verdacht auf Gewalt jeglicher Art, können zudem disziplinarische Schritte durch die Fachabteilungsleitung eingeleitet werden.

Bei Bestätigung des Verdachts stellt der Träger im Rahmen einer Analyse fest, welche Strukturen und Mängel den Vorfall begünstigt haben.

### **b) durch Mitarbeitende**

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen. Dabei ist transparentes Verhalten und Dokumentation der Handlungsschritte selbstverständlich. Es wird empfohlen, eine entsprechende Beratungsstelle oder Kinderschutzfachkraft einzubeziehen, um die Gespräche zu führen und um das weitere Vorgehen abzustimmen. Die Einrichtungsleitung informiert die Fachabteilungsleitung.

Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet, Grenzüberschreitungen von Kollegen zu benennen und die zuständige Leitung über die eigene Wahrnehmung zu informieren. Im Anschluss werden für die Dauer einer ungeklärten Situation alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden. Dazu wird von der Leitung eine personelle und räumliche Trennung veranlasst. Betroffene Mitarbeitende können freigestellt werden, oder es wird gewährleistet, dass der entsprechende Mitarbeitende keinen alleinigen Kontakt zum betroffenen Personenkreis hat. Die Personensorgeberechtigten werden über diesen Verdacht informiert.

Die Leitung kann aufgetretenes grenzüberschreitendes Verhalten abmahnen oder das Arbeitsverhältnis kündigen. Zu Unrecht verdächtige Mitarbeitende sind vom Träger zu rehabilitieren

Bei Bestätigung des Verdachts stellt der Träger im Rahmen einer Analyse fest, welche Strukturen und Mängel den Vorfall begünstigt haben.

### **c) durch Kinder**

Ein Vorfall ist von der\*die Mitarbeiter\*in in der Kinderakte zu dokumentieren, dem der Vorfall auffällt oder von dem, an den der Vorfall herangetragen wurde.

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen und zu klären. Dabei ist transparentes Verhalten und Dokumentation der Handlungsschritte selbstverständlich. Beratungsstellen können jederzeit zur Unterstützung und Abstimmung hinzugezogen werden. Die Personensorgeberechtigten und die Fachabteilungsleitung sind zu informieren.

Für die Dauer einer ungeklärten Situation werden alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden. Dazu wird von der Leitung ggf. eine personelle Trennung veranlasst. Ein zu Unrecht verdächtigtes Kind ist vom Träger zu rehabilitieren.

Bei Bestätigung des Verdachts stellt der Träger im Rahmen einer Analyse fest, welche Strukturen und Mängel den Vorfall begünstigt haben.

### **Verdacht auf Übergriffe**

d) **durch nicht zur Einrichtung gehörende Außenstehende**  
(siehe Schaubild unter 7.1.)

Bei Informationen über mögliche Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII werden die Anhaltspunkte für eine Gefährdung von der zuständigen Fachkraft, der Leitung und dem Team eingeschätzt. Dazu liegt eine interne Handlungsanweisung zur Unterstützung bereit. Sie gibt Handlungsleitlinien sowie Indikatoren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung vor. Sprechen die Anhaltspunkte gegen eine Kindeswohlgefährdung, kann die Situation des Kindes weiter beobachtet und Informationen über die Sachlage erweitert werden.

Kommen die Fachkräfte zur Einschätzung der möglichen Kindeswohlgefährdung, nimmt die zuständige Fachkraft und deren Leitung zusammen mit einer Kindeschutzfachkraft und ggf. weiteren hilfreichen Personen eine Risikoabschätzung vor. Sobald Personen außerhalb der Kita-Mitarbeiter mit einbezogen werden, müssen die Sozialdaten betroffener Minderjähriger und ihrer Familien mindestens pseudonymisiert werden. Wenn die Aufgabenerfüllung in Frage steht, kann davon abgewichen werden. Die Kindeschutzfachkräfte können Mitarbeitende der Stiftung sein. Die internen Kinderschutzfachkräfte sind durch Aushänge bekannt. Aktuelle Listen der internen und bezirklichen Kinderschutzkräfte sind auch digital für die Fachkräfte und Leitungen verfügbar. Im Anschluss wirken die Fachkräfte daraufhin, dass das Kind und die Personensorgeberechtigten geeignete Hilfe in Anspruch nehmen.

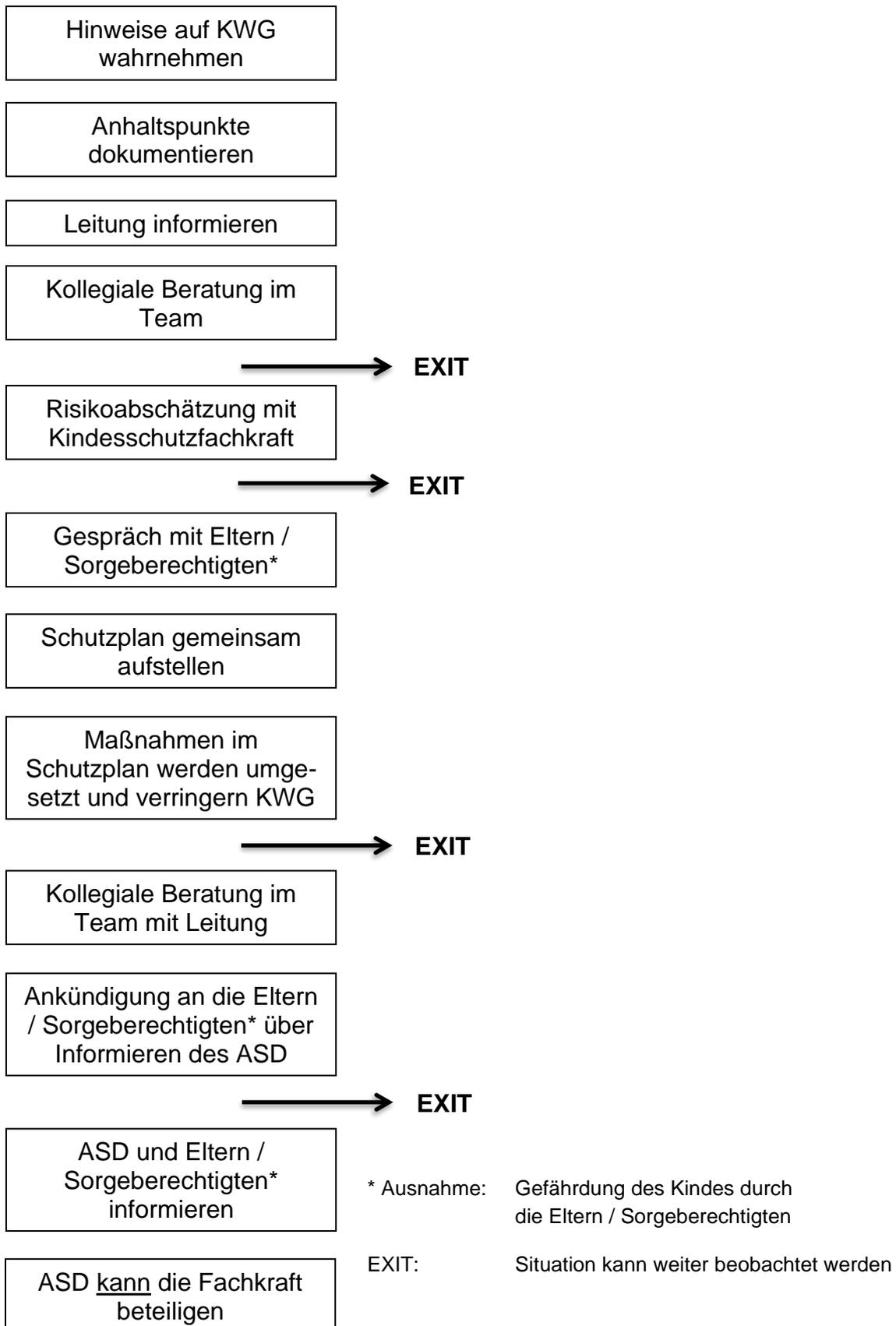
Zum Schutz des Kindes ist es in einigen Fällen sinnvoll, die Personensorgeberechtigten nicht zu informieren.

Kommen die Fachkräfte nach Installation weiterer Hilfen zu der Einschätzung, dass die Gefährdungslage des Kindes verringert werden konnte, kann die Situation weiter von der zuständigen Fachkraft beobachtet werden.

Wird eingeschätzt, dass das Kindeswohl akut gefährdet ist bzw. die eingeleiteten Hilfen nicht ausreichen, wird den Personensorgeberechtigten angekündigt, dass die Leitung vor Ort die Fachabteilungsleitung und das Jugendamt über die getroffene Einschätzung informieren wird. Der gesamte Vorgang ist zu dokumentieren.

Das Jugendamt soll die zuständige Fachkraft am weiteren Verlauf beteiligen und hilfreiche Maßnahmen zum Schutz des Kindes einleiten.

## 7.1. Handlungsplan für Mitarbeitende bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII



## Literaturverzeichnis:

Bange, D. (2013): Von den Achtzigerjahren bis heute – das Auf und Ab der Debatte um die sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen, verfügbar am 11.12.13 unter <http://www.dunkelziffer.de/fortbildung/FachtagungEinKindbrauchtunsalle.html>

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg (2012): Hamburgisches Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz (HmbWBG)

Bischöfliches Ordinariat Limburg (Hrsg.) (2011): Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinden im Bistum Limburg, verfügbar am 12.12.13 unter <http://backoffice.bistumlimburg.de/Attachments/4de4b80cx3255bb28.pdf>

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (2011): Handlungsempfehlungen bei Anzeichen für Grenzüberschreitungen, verfügbar am 12.12.13 unter [http://www.bke.de/content/application/mod.content/1328173386\\_bke\\_Hinweis\\_Grenzueberschreitungen\\_3\\_11.pdf](http://www.bke.de/content/application/mod.content/1328173386_bke_Hinweis_Grenzueberschreitungen_3_11.pdf)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): Das achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII), verfügbar am 11.12.13 unter [http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Kinder-\\_20und\\_20Jugendhilfegesetz\\_20-\\_20SGB\\_20VIII,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Kinder-_20und_20Jugendhilfegesetz_20-_20SGB_20VIII,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, Abschlussbericht; Runder Tisch, verfügbar am 11.12.13 unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=195970.html>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Übereinkommen über die Rechte des Kindes, verfügbar am 11.12.13 unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=3836.html>

Deegener, G.: (2014): Kindesmissbrauch erkennen – helfen – vorbeugen; 6. Auflage Beltz Verlag; Weinheim, Basel

Deegener, G. (2013): Zusammenfassende Darstellung über institutionelle Konzepte zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch und den anderen Formen der Kindesmisshandlung, verfügbar am 11.12.13 unter [http://www.dgfpi.de/tl\\_files/pdf/bufo/Veroeffentlichungen/InstitutionelleKonzepte\\_ueberarbeit\\_20.03.2013.pdf](http://www.dgfpi.de/tl_files/pdf/bufo/Veroeffentlichungen/InstitutionelleKonzepte_ueberarbeit_20.03.2013.pdf)

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Bundesverband e.V. (Hrsg.) (2012): Bundeskinderschutzgesetz - eine Arbeitshilfe für die Orts- und Kreisverbände des DKSB, verfügbar am 11.12.13 unter [http://www.dksb.de/images/web/PDFs/Arbeitshilfe\\_BKiSchG.pdf](http://www.dksb.de/images/web/PDFs/Arbeitshilfe_BKiSchG.pdf)

Evangelische Kirche und Diakonie (2014): Auf Grenzen achten – Sicherer Ort geben; Prävention und Intervention; Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt

Evangelische Kirche und Diakonie (2013): Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Mitarbeitende in Einrichtungen und Diensten: Arbeitshilfe Prävention/Intervention in der evangelischen Kirche und Diakonie

Evangelischer Erziehungsverband (EREV) (Hrsg.) (2013): Basiswissen Kinderschutz: Das Bundeskinderschutzgesetz in der Praxis

Fegert, J.M. (2013): „Blickpunkt Institutionen: Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Institutionen“, verfügbar am 11.12.13 unter <http://www.dunkelziffer.de/fortbildung/FachtagungEinKindbrauchtunsalle.html>

Fegert, J.M., Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2008): Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen, verfügbar am 12.12.13 unter [http://www.fruehehilfen.de/no\\_cache/serviceangebote-des-nzfh/materialien/publikationen/einzelansicht-publikationen/titel/lernen-aus-problematischen-kinderschutzverlaeufen-machbarkeitsexpertise-zur-verbesserung-des-kinde/?sword\\_list\[\]=kinderschutzverl%C3%A4ufen&no\\_cache=1](http://www.fruehehilfen.de/no_cache/serviceangebote-des-nzfh/materialien/publikationen/einzelansicht-publikationen/titel/lernen-aus-problematischen-kinderschutzverlaeufen-machbarkeitsexpertise-zur-verbesserung-des-kinde/?sword_list[]=kinderschutzverl%C3%A4ufen&no_cache=1)

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2013): Handlungsorientierung für die Intervention bei sexuellem Missbrauch, verfügbar am 11.12.13 unter <http://www.hamburg.de/contentblob/4078290/data/handlungsorientierungen-intervention-bei-sexuellem-missbrauch.pdf>

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration: Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, verfügbar am 11.12.13 unter <http://www.hamburg.de/contentblob/3890874/data/leitfragen-zur-erstellung-von-schutzkonzepten-in-einrichtungen.pdf>

Herrath, F. (2002): Sexualpädagogik - eine vornehme Aufgabe für Kinder- und Jugendverbände; in „Junge Kirche“ 1/2002 – Fachzeitschrift für Kinder- und Jugendpastoral der Katholischen Jugend Österreichs

Hoffmann, S. & Romer, G. (2010). Standards kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik bei sexuell grenzverletzendem Verhalten. In: P. Briken, A. Spehr, G. Romer & W. Berner (Hrsg.). Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendlichen (S. 119-129)

Hurrelmann, K.; Bründel, H. (2007): Gewalt an Schulen. Pädagogische Antworten auf eine soziale Krise. Beltz Verlag (Weinheim, Basel)

IMMA e. V., Initiative für Münchner Mädchen: Leitlinien, verfügbar am 01.12.2013 unter <http://www.imma.de/leitlinien.html>

ISA – Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.) (2006): Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen Jugendamt und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (Hrsg.) (2009): Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen

Kindler, H. (2006): Wie können Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisiken eingeschätzt werden? In: Kindler, H./Lillig, S./Blüml, H./Meysen, Werner, A. (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2013): Jugendhilfe aktuell 3/13, Schwerpunkt: Das Bundeskinderschutzgesetz: Impulse für die Praxis, verfügbar am 11.12.13 unter <http://www.lwl.org/lja-download/pdf/Jugendhilfe-aktuell-2013-03.pdf>

Martin, B. (2011): Sex gehört dazu...- Jugendliche zwischen Normalität und übergriffigem Verhalten, verfügbar am 12.12.13 unter <http://www.jugendschutz-niedersachsen.de/wordpress/wp-content/uploads/2012/03/Martin-Beate-Text-Sex-geh%C3%B6rt-dazu.pdf>

Paritätische Wohlfahrtsverband Hamburg e.V. (Hrsg.): Kitas-ein sicherer Ort für Mädchen, Jungen und Fachkräfte

Referat Kinder- und Jugendarbeit Kassel (Hrsg.) (2012): Handlungsleitfaden zum Kinderschutz für hauptberuflich Beschäftigte und Verantwortungsträger in der Kinder- und Jugendarbeit, verfügbar am 12.12.13 unter [http://www.evangelische-jugend.de/fileadmin/user\\_upload/aej/Kinder-\\_und\\_Jugendpolitik/EKKW\\_handlungsleitfaden\\_web.pdf](http://www.evangelische-jugend.de/fileadmin/user_upload/aej/Kinder-_und_Jugendpolitik/EKKW_handlungsleitfaden_web.pdf)

Rothkegel, S. (2013): Professionelle Begegnungen mit traumatisierten Kindern- Risiko- und Schutzfaktoren und ihre Wechselwirkung, verfügbar am 11.12.13 unter <http://www.dunkelziffer.de/fortbildung/FachtagungEinKindbrauchtunsalle.html>

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin (2009): Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Berlin, verfügbar am 12.12.13 unter [http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/kinder\\_und\\_jugendschutz/jugend\\_rs\\_2\\_2009.pdf?start&ts=1361883242&file=jugend\\_rs\\_2\\_2009.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/kinder_und_jugendschutz/jugend_rs_2_2009.pdf?start&ts=1361883242&file=jugend_rs_2_2009.pdf)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin (2009): Handreichung zur Förderung des Erkennens von Kindesmisshandlung und des adäquaten Umgangs mit Verdachtsfällen, verfügbar am 12.12.13 unter [http://www.taskforcefgm.de/wp-content/uploads/2011/02/Handreichung\\_Schutz.pdf](http://www.taskforcefgm.de/wp-content/uploads/2011/02/Handreichung_Schutz.pdf)

Ullmann, Ch. (2010): Materialien zum Schutzauftrag nach §8a SGB, Handreichung für die pädagogischen Fachteams im CJD Rhein-Main

UBSKM; Marie-Theres Pooch, Inken Tremel „So können Schutzkonzepte in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen gelingen!“ verfügbar am 21.08.2017 unter: [https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse\\_Service/Hintergrundmaterialien/1.Teilbericht\\_Monitoring\\_in\\_Einrichtungen\\_zu\\_Schutzkonzepten.pdf](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Hintergrundmaterialien/1.Teilbericht_Monitoring_in_Einrichtungen_zu_Schutzkonzepten.pdf)

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2013): Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben. Zweiter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Berlin.

Arndt, Susan/ Ofuatey-Alazard, Nadja 2011: Wie Rassismus aus Wörtern spricht: Kerben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. Unrast Verlag

LesMigraS (2012): Antigewalt und Antidiskriminierungsbereich der Lesbenberatung Berlin e.V.: ...nicht so greifbar und doch real. Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach)Diskriminierungserfahrungen von lesbischen und bisexuellen Frauen und Trans\* in Deutschland. Berlin

## **Anlagen**

- 1. Interne Handlungsanweisung §8a SGB VIII
- 2. LKA – Empfehlung des Diakonischen Werks
- 3. Rahmenvereinbarung §8a-72a\_unterzeichnet
- 3.a. Anhänge Rahmenvereinbarung A-J
- 4. Anhänge Rahmenvereinbarung A-J
- 5. Beschwerdeformular
- 6. Beschwerde Eingang – Abschluss
- 7. Verhaltenskodex zum Schutz vor Gewalt der PSH
- 8. Dokumentationsbogen\_ Verdacht KWG
- 9. Meldebogen Jugendamt bei KWG gemäß §8a SGB VIII
- 10. Liste Interne Kinderschutzkräfte
- 11. Beratungsstellen und Kontakte Kinderschutz extern Erweiterte Übersicht
- 12. Skala zur Einschätzung
- 13. Kopiervorlagen KiWo Skala
- 14. Kinderumfrage
- 15. Sexualpädagogisches Konzept